



Spezifische Fragen zum Pflichtpraktikum im Masterstudiengang Psychologie

- 1. Wie lange muss ich im Master ein Pflichtpraktikum machen?**
10 Wochen in Vollzeit, entweder am Stück oder in maximal zwei Teilpraktika.
- 2. Wann kann ich das Pflichtpraktikum im Master machen?**
Empfohlen wird das 3. Semester, aber es gibt keine formale Beschränkung.
- 3. Müssen die 10 Wochen Vollzeitpraktika in 2 x 5 Wochen geteilt werden?**
Nein, es ist auch eine Aufteilung in z.B. 4 und 6 Wochen möglich.
- 4. Kann ich das Praktikum auch in Teilzeit absolvieren?**
Ja, Teilzeitpraktika sind möglich (mind. 15h/Woche). Damit erhöht sich entsprechend die Wochenzahl.
- 5. Kann ich das Praktikum auch in mehr als zwei Teilpraktika aufteilen?**
Nein.
- 6. Kann ich meine zwei Teilpraktika auch beide in derselben Einrichtung absolvieren?**
Ja.
- 7. Kann ich in derselben Einrichtung, in der ich schon im Bachelor ein Praktikum gemacht habe, auch im Master ein Praktikum machen?**
Ja.
- 8. Kann ich auch länger als 10 Wochen ein Praktikum machen? Gilt das dann trotzdem noch als Pflichtpraktikum?**
Nein. In Ausnahmefällen brauchen Sie hierbei eine Bestätigung des Prüfungsamtes, dass auch eine längere Dauer als Pflichtpraktikum anerkannt werden kann. Für die Dauer des Pflichtpraktikums sind Sie über die Universität versichert – danach fällt diese Verpflichtung auf den Praktikumsgeber.